

Erweiterung der Haus- und Badeordnung

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freizeitbades Caprima vom 01.01.2018 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Der **Freibereich des Caprima** wird ab 15.6.2020 infolge einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Dadurch ist es erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die **Badegäste ihrer Eigenverantwortung** – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- Ab 15.6.2020 steht den Badegästen vorerst **nur die Nutzung des Freibereichs** des Caprima zur Verfügung
- Bei der Nutzung kann es zu **Einschränkungen im Betrieb** kommen, d.h. es kann sein, dass nicht alle Einrichtungen und Attraktionen zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für **Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** erforderlich.
- Die **Öffnungszeiten** haben sich insoweit geändert, dass drei Zeitblöcke pro Tag (9-12, 13-16 und 17-20 Uhr) dem Badegast zur Verfügung gestellt werden.
- Für jede dieser Zeitzonen werden **neue Tarife** eingefügt: Erwachsene 2,00 €, Personenkreis mit ermäßigtem Anspruch 1,00 € sowie Kinder unter 6 Jahren 0,00 €
- **Betreten Sie den Beckenumgang** nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- **Abstandsregelungen** und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- **Verlassen** Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen **unverzüglich**.
- Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und **vermeiden** Sie **Menschenansammlungen** vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen (**Freibadkiosk**) gestattet.
- **Anweisungen des Personals** oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der **Zutritt nicht gestattet**. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- **Waschen** Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- Nutzen Sie die **Handdesinfektionsstationen** im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (**Husten- und Nies-Etikette**).
- **Duschen** Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind). **Es stehen nur die Duschen im Freibereich zur Verfügung**
- **Umkleiden** stehen **nur im Freibereich** zur Verfügung
- **Masken** müssen nach den behördlichen Vorgaben **in den gekennzeichneten Bereichen** (Zugang zur Kasse, gesamter Innenbereich, beim Gang zur Toilette, sowie im Kioskbereich) getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- Halten Sie in allen Räumen die aktuell **gebotenen Abstandsregeln** (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- Dusch-, Umkleide- und WC-Bereiche im Freien dürfen von **maximal zwei Personen** betreten werden. Beachten Sie die Abstandsregelung und die Beschilderung.
- In den Schwimm- und Badebecken gibt es **Zugangsbeschränkungen**. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der **gebotene Abstand selbstständig** gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede **Bahn darf nur in eine Richtung** genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn). Das Gleiche gilt beim Schwimmen im Kreis.
- **Achten Sie in jedem Fall auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.**
- **Planschbecken** dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang **enge Begegnungen** und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- Vermeiden Sie an **Engstellen** (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- Halten Sie sich an die **Wegeregelungen** (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Stand der Änderung: 10.6.2020